



Nr. 012 vom 07.10.2020

**DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT
DES SCHULSPRENGELS LEIFERS**

Grundschule Branzoll: Jugendgruppe FLOWERS - Genehmigung zur Benutzung von Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen im Sinne des DLH vom 5. Jänner 2008, Nr. 2 in geltender Fassung – Wiederruf Dekret 10/20

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Leifers

Hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten« i.g.F. ;
- in den Beschluss der Gemeinde Branzoll Nr. 86 vom 15.05.2013 betreffend die Gebühren und Kautionen für die Vergabe von gemeindeeigenen Räumlichkeiten;
- in das Ansuchen und der Benutzerordnung der Jugendgruppe Flowers aus Branzoll vom 27.08.2020;
- in das Dekret der Schulführungskraft Nr. 10 vom 03.09.2020;
- in das Schreiben der Jugendgruppe FLOWERS vom 05.10.2020

v e r f ü g t

1. den Wiederruf des Dekretes Nr. 10 vom 03.09.2020, betreffend die Genehmigung der Toiletten im Mensabereich und des eingezäunten provisorischen Schulhofes vor der Garage der deutschen Grundschule Branzoll mit Datum 05.10.2020.

Dieses Dekret wird 15 Tage an die digitale Amtstafel veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch bei der Schuldirektorin einlegen.

Die Schulführungskraft
Dr. Veronika Fink
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

